

Antrag eingegangen:

Schiedsrichter:

ANTRAG

zur Genehmigung eines Vereinsturniers

Im Normalfall ist eine Turniergenehmigung **4 Wochen vor der Veranstaltung einzuholen**. Bitte lesen Sie die Rückseite dieses Antrages erst aufmerksam durch, bevor Sie ihn **vollständig** ausfüllen.
(nach IER/ISPO § 603)

Antragsteller/Verein:

Turniertermin:

Turnierort:

Beginn:

Turnierart: Herren, Damen, Mixed, Senioren, Jug./Schüler

Freundschaftsturnier nach Art der Ausschreibung.
(ein Freies Turnier ist kein Mixed, Damen oder Herrenturnier)

Freies Turnier Mannschaft Duo, Trio, Solo

Turnierdauer: 1 Tag, 2 Tage

Max. Anzahl der Mannschaften:

Art des Spielfeldes: Kunsteis (offen; überdacht;)

Natureis;

Asphaltbahnen; Betonbahnen;

Sonstige:

Verantw. Wettbewerbsleiter:

(Nicht Spielberechtigt Bay.Spo. Pkt. 2.5.1).

Namentlich benennen Bay. Spo. Pkt. 2.5.1

Der obengenannte Verein bestätigt hiermit, daß in der Ausschreibung alle Punkte, welche in der Spielordnung der IER aufgeführt sind, berücksichtigt wurden.

Das Startgeld wird nach den Richtlinien des BAYERISCHEN EISSPORTVERBANDES e.V., Sparte EISSPORT, erhoben.

DATUM

UNTERSCHRIFT/VEREINSSTEMPEL

ANMERKUNGEN ZUM TURNIERANTRAG

1. Senden Sie den vollständig ausgefüllten Turnierantrag an :
Den für Sie zuständigen KSO

2. Noch eine Bitte: Legen Sie ein Muster der Ausschreibung bei !
(Beachte die Ziffer der Bay.Spo. 6.1-6.4)

BEI Nicht ERFÜLLEN DER Pkt.1/2 KEINE TURNIERGEGENHÄNGUNG

3. Versenden Sie die Ausschreibung an die Gastmannschaften erst, wenn die Turniergehenhmigung vorliegt !
4. **Hinweis: Startzusagen müssen nach IER/ISPO § 604 vom Durchführer, an die Teilnehmenden Mannschaften, schriftlich bestätigt werden .**
5. Vereine dürfen keinesfalls Turniere durchführen, die nicht genehmigt wurden bzw. für die keine Turniergehenhmigung beantragt wurde.
Bei Kreis bzw. Bezirkswettbewerben ist eine Genehmigung für Vereinsturniere nicht möglich.
Ebenso ist es nicht erlaubt, daß Mannschaften von Vereinen, die beim BEV gemeldet sind an nicht genehmigten Turnieren teilnehmen.
Alle Vergehen gegen die Genehmigungspflicht werden von den zuständigen Sportgerichten verfolgt.
Kommunale - und Behördenmeisterschaften bzw. Pokale sind von dieser Regelung nicht betroffen.
(Bay.Spo. Pkt. 6.1-6.2)
6. Dieser Antrag kann von den Vereinen kopiert werden. Sollten keine mehr vorhanden sind weitere Anträge auf Turniergehenhmigung sind gegen Zusendung eines Freiumschlages beim Kreisschiedsrichterobmann erhältlich.
7. Dem Schiedsrichter sind vor Beginn des Turniers auszuhändigen:
- a) die **Spielerpässe** der beteiligten Spieler
 - b) die ausgefüllte **Startkarte** pro Mannschaft

gez.

Der umseitige Turnierantrag gilt entsprechend der ab 01.10.2010 gültigen IER bzw. ISPO und entsprechenden Ergänzungen und Änderungen, sowie den Ausführungs-Bestimmungen zur Spielordnung der IFE für den Bayerischen Eissport - Verband.
Stand: Bay.Spo.01.01.2014